

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0392/06	Datum 07.09.2006
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	19.09.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	10.10.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.10.2006	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	02.11.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.11.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51,Amt 61,Behind.b,FB 02,FB 03,Kinderb.,V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Schulentwicklungsplan 2007/2008

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschläge (SEPL 2007/08)

A) Sekundarschulen

1. Sek "G. W. Leibniz"

Im Schuljahr 2007/08 werden an der Sek "G. W. Leibniz" keine 5. Klassen gebildet, die auslaufende Beschulung wird eingeleitet.

Der Schulbezirk (SBZ) wird geteilt: Schüler der GS "Im Nordpark" und "Weitlingstraße" werden der Sek "Th. Müntzer" zugeführt. Schüler der GS "Hegelstraße" werden der Sek "J. W. v. Goethe" zugeführt.

Zum Ende des Schuljahres 2007/08 wird die Sek "G. W. Leibniz" geschlossen.

Die GS "Hegelstraße" bleibt am Standort.

Die Nachnutzung der Kapazitäten der Sekundarschule erfolgt durch das Kolleg/ Abendgymnasium ab 2009/10.

2. Sek "Th. Müntzer" und Sek "W. Busch"

Zwischen der Sek "Th. Müntzer" und der Sek "W. Busch" erfolgt eine Fusion. Gemeinsamer Standort wird der Schulstandort der Sek "Th. Müntzer" (Umfassungsstraße).

Im Schuljahr 2007/08 werden die Schüler der zukünftigen 5. Klassen aus den SBZ der GS "Am Umfassungsweg", "Am Vogelgesang", "Am Bödergarten", "Rothensee" sowie aus den GS "Im Nordpark" und "Weitlingstraße" an der Sek "Th. Müntzer" beschult.

Im Schuljahr 2007/08 werden, die Fertigstellung der Baumaßnahme an der Sek "Th. Müntzer" voraussetzend, an der Sek "W. Busch" keine 5. Klassen gebildet.

Die Schüler aus den SBZ der GS "Am Kannenstieg" und "An der Klosterwuhne" (bisher Sek "W. Busch") werden der Sek "Th. Müntzer" zugeordnet.

Der Prozess der Fusionierung zwischen den Sek "W. Busch" und "Th. Müntzer" wird mit der Zielstellung umgesetzt, dass Ende des Schuljahres 2010/11 die Fusionierung abgeschlossen ist.

3. Sek "W. Weitling"

Ab 2007/08 erfolgt die Zuführung aus dem SBZ der GS "Nordwest"

4. Sek "O. Linke" und Sek "Fr. Naumann"

Zwischen der Sek "O. Linke" und Sek "Fr. Naumann" erfolgt eine Fusion. Gemeinsamer Standort wird die Schulanlage Schmeilstraße (Sek "O. Linke").

Im Schuljahr 2007/08 erfolgt keine Klassenbildung in Stufe 5 an der Sek "Fr. Naumann". Die Schüler aus den SBZ der GS "Am Westernplan", "Stormstraße", "Am Glacis", "Annastraße", "Am Westring" gehen zur Sek "O. Linke". Schüler aus dem SBZ der GS "Nordwest" werden an der Sek "W. Weitling" beschult.

Der Prozess der Fusionierung zwischen den Sek "O. Linke" und "Fr. Naumann" wird mit der Zielstellung umgesetzt, dass Ende des Schuljahres 2010/11 die Fusionierung abgeschlossen ist.

Der Standort A.-Vater-Straße 72 wird im Rahmen des PPP-Modells als zentraler Standort für Förderschulen erhalten und modernisiert.

5. Sek "E. Wille"

Im Schuljahr 2007/08 wird keine 5. Klasse an der Sek "E. Wille" gebildet, es beginnt die auslaufende Beschulung.

Der SBZ der GS "Ottersleben" und "Friedenshöhe" wird der Sek "J. W. v. Goethe" zugeordnet.

Ende des Schuljahres 2009/10 wird die Sek "E. Wille" geschlossen.

6. Sek "A. W. Francke"

Die Sek "A. W. Francke" wird nach Abschluss der Modernisierungsarbeiten im Rahmen des PPP am Standort "Leipziger Straße 46" angesiedelt.

B) Gymnasien

1. Kant- Gymnasium

Die GS "Am Elbdamm" verbleibt am Standort.

Die Kapazitäten des Kant-Gymnasiums werden nach erfolgter Sanierung durch die Sek "Th. Mann" nachgenutzt.

2. W.-Raabe-Gymnasium

Zum Ende des Schuljahres 2006/07 wird das W.-Raabe-Gymnasium geschlossen und Außenstelle des G.-Scholl-Gymnasiums.

Ende des Schuljahres 2007/08 wird der Standort "Braunschweiger Straße" aufgegeben.

3. Gymnasium „Otto von Guericke“

Zum Ende des Schuljahres 2006/07 wird das Gymnasium „Otto v. Guericke“ sowie der Standort "Harsdorfer Straße" (ohne Sporthalle) geschlossen.

Die Schüler der Klassenstufe 10 (2006/07) wechseln zum Schuljahr 2007/08 an das A.-Einstein-Gymnasium.

4. Humboldt-Gymnasium

Zum Ende des Schuljahres 2006/07 wird das Humboldt-Gymnasium geschlossen und wird Außenstelle des A.-Einstein-Gymnasiums.

Ende des Schuljahres 2007/08 wird der Standort Nachtweide (ohne Sporthalle) aufgegeben.

5. Als Standort für das neue 4. kommunale Gymnasium wird die Apollostraße 17/19 entwickelt.

Die Verwaltung prüft, ob eine Förderung über das avisierte EU-Schul-Sanierungsprogramm auch für Gymnasien möglich ist. Entsprechende Förderanträge sind dann beim Fördermittelgeber zu stellen.

C) Grundschulen

GS "Rothensee"

Die SBZ-Erweiterung (Curie-Siedlung) wird mit Wirkung des Schuljahres 2007/08 zurückgenommen und wieder der GS "Am Vogelgesang" zugeordnet.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2007				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Einsparpotential gesamt:				Ab 2007
Euro 93.000	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm				
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:				
Einsparpotential:				Jahr				Einsparpotential:				
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				Euro		Euro		
mit Euro				mit Euro				2007		2008		4.800
								2009				35.500
												52.700
Haushaltsstellen 1.23000.540000				Haushaltsstellen								
				Prioritäten-Nr.:								

federführendes/r Amt/FB 40	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL/FBL Herr Krüger
-------------------------------	----------------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Dr. Koch
-----------------------------------	--------------	----------

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 5.02.2004 den mittelfristigen Schulentwicklungsplan (MitSEPL) der Landeshauptstadt Magdeburg für den Planungszeitraum 2004/05 bis 2008/09 beschlossen. Die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes (LVWA) liegt mit Bescheid vom 26.03.2004 vor.

Gleichfalls wurde, aufbauend auf den MitSEPL, für das Schuljahr 2005/06 die Information (I0307/04) erarbeitet und durch den Stadtrat am 4.11.2004 zur Kenntnis genommen.

Gemäß §22 Abs. 4 Schulgesetz (SchG) LSA wird der Schulträger zum Handeln im Sinne des Einbringens eines zeitnahen Beschlusses aufgefordert, wenn hinreichende Gründe eine Änderung des vorliegenden Schulentwicklungsplanes (SEPL) erfordern.

Für den SEPL 2006/07 waren für das Schulnetz im Bereich der allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen Handlungsgründe gegeben.

In der Folge wurde durch die Verwaltung die DS 0601/05 "SEPL 2006/07" erarbeitet und durch den Stadtrat am 9.02.2005 verabschiedet.

Im Rahmen der Diskussion zur Schülerentwicklung und zum Übergangverhalten an weiterführende Schulen wurde in der Information (I 0279/05) die Entwicklung der Sekundarschulen dargestellt.

Dabei wurden als Ausgangsbasis die Daten der Geburten- und Bevölkerungsentwicklung herangezogen. Die Einschulungsjahre 2001/02 bis 2005/06 stellen die konkrete Ist-Situation aller Schüler (GS kommunal und freier Träger; Förderschule) der 1. Klasse sowie der auswärtigen Schüler (bei freien Trägern) lt. Schuljahresanfangsstatistik dar. Ab 2006/07 wird auf die Statistik zum Bevölkerungsstand zurückgegriffen.

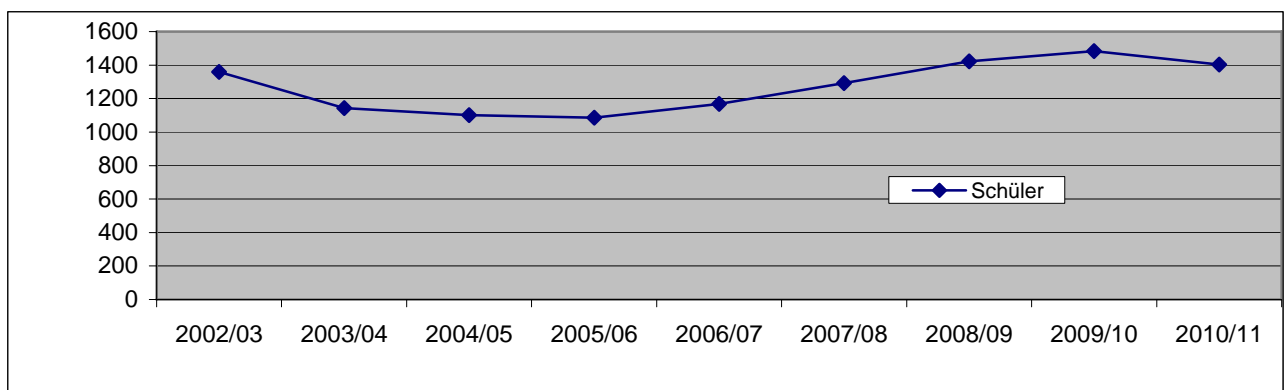
EinschJ.	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Einschü.	1.273	1.394	1.507	1.563	1.613	1.541	1.591	1.627	1.569	1.627

(Quelle: Amt f. Statistik)

Ausgehend vom bisherigen Übergangverhalten an die weiterführenden Schulen und voraussetzend, dass dies in den Folgejahren so bleibt, wurde im Fazit der obigen Information davon ausgegangen, dass die Bestandssicherheit von 11 Sekundarschulen (ohne Sportsekundarschule) bis zum Zielplanjahr des MitSEPL 2008/09 gegeben ist.

Schüler in den 5.Klassen

Schuljahr	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Schüler 5.Kl.	1360	1144	1102	1086	1168	1293	1422	1483	1404



Obwohl ein Anstieg der Schülerzahl in Klassenstufe 4 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 100 Schüler zu verzeichnen war, hat sich das ermittelte durchschnittliche Übergangsverhalten der letzten Jahre an die Sekundarschule nicht wie erwartet eingestellt. Es hat sich vom Schuljahr 2005/06 zum Schuljahr 2006/07 verringert. Das hat Auswirkungen auf die einzelnen Sekundarschulstandorte und ihre Bestandssicherheit.

Im Verfahren zur Bildung von Eingangsklassen in Stufe 5 an Sekundarschulen 2006/07 wurde dies augenscheinlich.

Übergänge in die Sekundarschulen (ohne Sportsek)

Schuljahr	Ist- Stand				Prognose			
	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
5.Klasse	454	374	365	353	444	489	510	483

Übergänge in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2006/07

2005/06	5.Klasse							
4.Kl. GS	Gymnasien				IGS	Sek		
Anz. Schüler	komm.	Fr.Träger	Sportgym.	gesamt		Sportsek		gesamt
1168	361	157	31	549	230	31	353	384
%	30,9	13,4	2,7	47,0	19,7	2,7	30,2	32,9

Die VO zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemein bildende Schulen der Sekundarstufe I vom 8.02.2006 fordert für eine 2-zügig geführte Sekundarschule eine Mindestschülerzahl von 40 Schülern. Kann diese Anzahl der Schüler am Einzelstandort nicht nachgewiesen werden, ist der Schulträger aufgefordert, entsprechend des im RdErl. des MK vom 7.11.2005 fixierten Terminplanes zur Aufnahme an weiterführende Schulen, Ausnahmeanträge beim Landesverwaltungsamt zu stellen.

Ungeachtet des seinerzeit noch nicht abgeschlossenen Aufnahmeverfahrens und damit des Zuordnungsprozesses war dies für 8 der 11 vorgehaltenen Sekundarschulen (ohne SpSek) erforderlich. Im Einzelnen betraf das die Sek "G. W. Leibniz", "Th. Müntzer", "W. Busch", "Fr. Naumann", "O. Linke", "J. W.v. Goethe", "E. Wille" und "Th. Mann".

Im Genehmigungsbescheid des LVwA (11.05.2006) wurden 6 der gestellten Ausnahmeanträge positiv beschieden. Für die Sek "O. Linke" und "G. W. Leibniz" wurde die Bildung von 5. Klassen versagt. Gleichzeitig war der Schulträger aufgefordert, Vorschläge der Neuordnung der Schüler dieser beiden Sekundarschulen zu unterbreiten. Dies wurde dem LVwA mit Schriftsatz vom 24.05.2006 mitgeteilt und so bestätigt.

Gleichfalls wurde gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt. Diesem wurde seitens des LVwA nicht stattgegeben, da "... die die Ablehnung tragenden Gründe fortbestehen ...". In der dazugehörigen Begründung wird u. a. auch darauf verwiesen, dass an der Sek "G. W. Leibniz" bereits im Schuljahr 2004/05 eine Ausnahmegenehmigung bewilligt wurde, aber diese an Mehrfachstandorten, wie bei der Stadt Magdeburg gegeben, nur einmal zugelassen werden kann. Abschließend wird angemerkt: "Vielmehr hat die Stadt Magdeburg selbst weitergehende Kompetenzen, die organisatorischen Voraussetzungen für die allgemeine Genehmigungsfähigkeit von Anfangsklassen im Rahmen verordnungsrechtlicher Regelungen zu schaffen. Im Vorgriff darauf bedarf es allerdings keiner Ausnahmegenehmigung zur Bildung von Anfangsklassen an den vorgenannten Sekundarschulstandorten."

Die Zielsetzung einer dauerhaften Bestandsfähigkeit und Standortsicherheit kann nur über eine auskömmliche Schülerzahl erreicht werden. Dies ist, wie bisher praktiziert, nicht mehr über die Veränderung von Schulbezirken - bei gleichzeitigem Erhalt aller Standorte - regulierbar.

Der konsequente Weg führt über die schrittweise Aufgabe von Standorten. Dabei wird die Zumutbarkeit von Schulwegen ebenso berücksichtigt wie die besondere örtliche Lage oder die Abdeckung des Beschulungsbedarfs für bestimmte Bereiche.

Wird der vorgeschlagene Handlungsrahmen verlassen, besteht jährlich Korrekturbedarf und damit die Gefahr einer hinausgezögerten, aber dennoch unvermeidbaren Schließung.

Vor diesem Hintergrund muss nunmehr einschneidend - vor Ablauf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2008/09 - in das Netz der Sekundarschulen eingegriffen werden.

Nachfolgend werden die einzelnen Beschlussvorschläge zu den Sekundarschulen erläutert.

Im zweiten Teil sind die Vorschläge für die Standortentscheidung zum 4. kommunalen Gymnasium ebenso dargestellt, wie die für einige Gymnasien zeitlich bisher noch offenen Entscheidungen zum Schließungsjahr.

A) Sekundarschulen (Sek)

1. Klassenbildung an Sekundarschulen

Für 11 Sekundarschulen (zuzüglich der Sportsekundarschule) wurde im MitSEPL die Bestandssicherheit beschlossen. Für die Bildung von Eingangsklassen in Stufe 5 fordert das Land eine Mindestschülerzahl von 40, Ausnahmen zur Unterschreitung sind zu begründen und im LVWA zu beantragen. Laut Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 17.12.2004 ist an Mehrfachstandorten nur einmal eine Ausnahme zulässig, wenn besondere Gründe dies erforderlich machen.

Der RdErl. des MK vom 7.11.2005 fixiert die Eckpunkte und die Terminkette der Aufnahme an weiterführende Schulen. Gleichfalls wird die Abgabe von Ausnahmeanträgen durch die Schulträger (gegenüber dem Landesverwaltungsamt) bis zum 13. April terminiert. Zu diesem Zeitpunkt liegen die Schullaufbahnerklärungen der Eltern und die Ergebnisse der Eignungsfeststellung vor.

1.1. Sek "G. W. Leibniz" (Zusammenhang mit Sek "Th. Müntzer", "J. W. v. Goethe")

Im Schuljahr 2005/06 wurden lt. Schuljahresanfangsstatistik 328 Schüler, darunter 22 Schüler in der Klassenstufe 5, beschult.

Die Grundschulen "Hegelstraße", "Weitlingstraße" und "Im Nordpark" sind die Grundschulen, die ihre Schüler (Klassenstufe 4) entsprechend des Schulbezirkes der zuständigen weiterführenden Schule, Sek "G. W. Leibniz", zuführen.

Die durch das Land geforderte Mindestschülerzahl von 40 Schülern in der Eingangsklasse (Stufe 5) wurde mit 26 Schullaufbahnerklärungen deutlich unterschritten. Es erfolgte die Antragstellung durch den Schulträger. Dies war möglich, da die zur Führung von 2-zügigen Sekundarschulen erforderlichen 240 Schüler vorhanden waren und davon ausgegangen werden konnte, dass dies auch bis zum Zielplanjahr 2008/09 Bestand hat.

Dem Ausnahmeantrag wurde mit der Maßgabe stattgegeben, die weitere Schülerentwicklung zu beobachten.

Für das Schuljahr 2006/07 zeichnete sich im Rahmen des Verfahrens zur Aufnahme an weiterführende Schulen ab, dass an der Sek "G. W. Leibniz" erneut die 40 Schüler für die Stufe 5 aus den zuführenden Grundschulen nicht erreicht werden.

Mit dem zum Zeitpunkt (13. April) vorliegenden Kenntnisstand ergab sich für die Sek "G. W. Leibniz" eine Schülerzahl von 33 Schülern der zukünftigen 5. Klasse.

Daraufhin wurde für die Sek "G. W. Leibniz" der Antrag auf Ausnahme gestellt.

Im Mai des Jahres fanden, erstmals unter Federführung des MK, die Gespräche zur Bildung von Eingangsklassen mit den Schulträgern statt. Darin wurden die Auffassungen zur Genehmigungsfähigkeit der Anträge erläutert.

Wie bereits in der Begründung zur DS dargestellt, wurde der Bildung von 5. Klassen an der Sek "G. W. Leibniz" nicht zugestimmt.

(Die Aufnahme von Rückkehrern aus den Gymnasien in den höheren Jahrgangsstufen führt nur scheinbar zum Schüleraufwuchs, da sie für die ausschlaggebende Klassenbildung in Stufe 5 nicht relevant sind.)

Unter den genannten Bedingungen wurden folgende Neuordnungen für 2006/07 in der Stufe 5 vorgeschlagen, mit dem LVwA abgestimmt und genehmigt:

Schuljahr 2006/07:

- Schüler des Schulbezirkes (SBZ) der GS "Weitlingstraße" werden der Sek "Th. Müntzer" zugeführt;
- Schüler des SBZ der GS "Im Nordpark" werden der Sek "Th. Müntzer" zugeführt;
- Schüler des SBZ der GS "Hegelstraße" werden der Sek "J.W.v. Goethe" zugeführt.

Schuljahr 2007/08:

Aufbauend auf der genannten Neuverteilung wird vorgeschlagen:

- keine Klassenbildung in Stufe 5
- Schließung zum Ende des Schuljahres 2007/08; da keine vollständige Aufnahme der verbleibenden Jahrgangsstufen möglich ist, muss der Standort als Außenstelle (Vorschlag: Zuordnung zur Sek "Goethe) weiter genutzt werden. Aufgabe des Sekundarschulanteiles spätestens Ende 2009/10.
- Zuführung aus den drei Grundschulen in Stufe 5, analog 2006/07.

Hinsichtlich der Nachnutzung der Kapazitäten der Sekundarschule im Schulgebäude Hegelstraße 22 wird vorgeschlagen, diese für die Schule des Zweiten Bildungsweges (Kolleg/ Abendgymnasium) nachzunutzen. Die Schule nutzt gegenwärtig Kapazitäten am Standort Brandenburger Straße 8.

Aus der Sicht des FB 03 wurde als Investitionsbedarf für den denkmalgeschützten Altbau in der Brandenburger Straße eine Summe in Höhe von 2.725.000 € zuzüglich von 775.000 € (Sporthalle), ermittelt [vgl. auch Information I 0072/06, Anlage 5].

1.2. Sek "Th. Müntzer" (Zusammenhang mit Sek "G. W. Leibniz", "W. Busch")

Im Schuljahr 2005/06 wurden lt. Schuljahresanfangsstatistik 397 Schüler, darunter 31 Schüler in Stufe 5 an der Sek "Th. Müntzer", beschult.

Die GS "Am Umfassungsweg", "Am Vogelgesang", "Am Bördegarten" und "Rothensee" führten bisher Schüler der Sekundarschule zu.

Da die geforderte Mindestschülerzahl nicht erreicht wurde, wurde der Ausnahmeantrag gestellt und genehmigt.

Für das Schuljahr 2006/07 konnten zum Stichtag 22 Anmeldungen nachgewiesen werden. Zugleich war zu beachten, dass das überzeugende pädagogische Konzept der Schule im Ergebnis zur Aufnahme in das "Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung" geführt hatte. Im Genehmigungsbescheid zur Klassenbildung Stufe 5 des LVwA wurde der Schulträger aufgefordert "... die Sek "Th. Müntzer" wegen der IZBB-Förderung zu stabilisieren."

Mit der Kenntnis des veränderten (verringerten) Übergangsverhaltens an die Sekundarschulen 2005/06 zu 2006/07, bezogen auf die bisher errechnete durchschnittliche Übergangsquote der Vorjahre, ist nicht auszuschließen, dass mit den bisher zuführenden Grundschulen nicht die erforderliche Mindestschülerzahl erreicht wird.

Das beschriebene Übergangsverhalten führt bereits im kommenden und wird in den nächsten Schuljahren auch zu negativen Auswirkungen in der Klassenbildung (Stufe 5) der Sek "W. Busch" führen. Damit ist die Bestandsfähigkeit auch dieser Sekundarschule in Frage gestellt. Die GS "An der Klosterwuhne" und "Am Kannenstieg" führen bisher die Schüler aus den beiden Schulbezirken der Sek "W. Busch" zu.

Im Schuljahr 2005/06 waren insgesamt noch 48 Anmeldungen (lt. Schulanfangsstatistik) zu verzeichnen, 2006/07 reduzierte sich die Anzahl bereits deutlich auf 32 Schüler. Diese Entwicklung ist auch der "Sogwirkung" der in relativer Nähe befindlichen Gesamtschule "R. Hildebrandt" geschuldet.

Durch den Schulträger wurde für 2006/07 der Antrag auf Ausnahme gestellt und genehmigt. Eine erneute Genehmigung durch das LVwA ist kaum zu erwarten, sodass geeignete Maßnahmen zur Bestandssicherung vorbereitet werden müssen.

Eine Veränderung des Schulbezirkes der Sek "W. Busch" wird hierbei nicht in Betracht gezogen, da dies - bedingt durch die Lage - wiederum zu Lasten der südlich gelegenen Sek "Th. Müntzer" bzw. westlich gelegenen Sek "W. Weitling" geschehen würde.

Es wird vorgeschlagen, dass zwischen der Sek "W. Busch" und der Sek "Th. Müntzer" die Fusionierung mit dem Ziel der gemeinsamen Nutzung des Standortes Umfassungsstraße erfolgt. Dazu sind die entsprechenden Schritte vorzubereiten.

Beginnend ab Schuljahr 2007/08 werden grundsätzlich keine 5. Klassen an der Sek "W. Busch" gebildet, die Zuführung wird zur Sek "Th. Müntzer" vorgenommen. Sollte die Fertigstellung des Bauvorhabens an der Sek "Th. Müntzer" nicht zum Schuljahresbeginn 2007/08 erfolgt sein und damit der Auslagerungsstandort Nachtweide noch genutzt werden müssen, ist im Interesse der betroffenen zukünftigen Schüler der Stufe 5 die Möglichkeit der Klassenbildung an der Sek "W. Busch" mit dem LVwA zu prüfen und abzustimmen.

Ende des Schuljahres 2010/11 ist die Fusion der Sek "W. Busch" mit der "Th. Müntzer" am Standort Umfassungsstraße 76 a ("Th. Müntzer") abgeschlossen. Der Standort P.-Picasso-Straße 19 kann dann aus der Nutzung genommen werden.

Schuljahr 2006/07 (Sek Müntzer):

Alt: Schüler der SBZ der GS "Am Umfassungsweg", "Am Vogelgesang", "Am Bördegarten" und "Rothensee" werden durch die Sek "Th. Müntzer" aufgenommen;

Neu:

- Schüler des SBZ der GS "Weitlingstraße" werden der Sek "Th. Müntzer" zugeführt;
- Schüler des SBZ der GS "Im Nordpark" werden der Sek "Th. Müntzer" zugeführt.

Schuljahr 2007/08 (Sek Müntzer):

Alt: Schüler der SBZ der GS "Am Umfassungsweg", "Am Vogelgesang", "Am Bördegarten" und "Rothensee" werden weiterhin durch die Sek "Th. Müntzer" aufgenommen;

Schüler des SBZ der GS "Weitlingstraße" werden der Sek "Th. Müntzer" zugeführt;

Schüler des SBZ der GS "Im Nordpark" werden der Sek "Th. Müntzer" zugeführt.

Neu:

- Schüler aus den beiden SBZ GS "Am Kannenstieg", "An der Klosterwuhne" werden nach Beendigung der Baumaßnahme der Sek "Th. Müntzer" zugeführt.

Schuljahr 2007/08 (Sek Busch):**Neu:**

- keine Klassenbildung in Stufe 5
- Schüler aus den beiden SBZ GS "Am Kannenstieg", "An der Klosterwuhne" werden nach Beendigung der Baumaßnahme der Sek "Th. Müntzer" zugeführt.

Eine schulformgerechte Herrichtung des Schulgebäudes der Sek "W. Busch" (Schultyp: Erfurt) bedarf einer Investitionssumme, lt. Kostenschätzung des FB 03, von 2.350.000 €, zuzüglich 350.000 € für die Außenanlagen.

Die Verwaltung schlägt den Abriss des Sekundarschulgebäudes vor, wenn sich das Gebäude nicht vermarkten lässt.

Die GS "Am Kannenstieg" verbleibt am Standort.

1.3. Sek "W. Weitling"**Neu:**

- Aufnahme der Schüler des gesamten SBZ der GS "Nordwest" ab 2007/08.

1.4. Sek "Fr. Naumann (Zusammenhang mit Sek "O. Linke")

Im Schuljahr 2005/06 wurden lt. Schuljahresanfangsstatistik 302 Schüler, darunter 30 Schüler in der Klassenstufe 5, beschult.

Die GS "Am Westernplan", "Stormstraße", "Am Glacis", "Annastraße", "Am Westring", "Nordwest" (anteilig/ ca. 50%) sind die Grundschulen, die der Sek "Fr. Naumann" die Schüler zuführen.

Im Rahmen des Verfahrens zur Erfassung der Schüler für den Besuch der weiterführenden Schulform Sekundarschule wurden zum Stichtag 37 Schüler ermittelt. Da ebenfalls damit eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 40 vorlag, wurde der erforderliche Antrag im LVwA gestellt und genehmigt.

Im Schuljahr 2006/07 lagen zum Stichtag 28 Schullaufbahnerklärungen für die Sek "Fr. Naumann" vor. Auf dieser Basis war auch hier eine Antragstellung unerlässlich. Mit Schreiben des LVwA vom 11.05.06 wurde die Genehmigung auf Klassenbildung in Stufe 5 erteilt.

Sek "O. Linke"

Im Schuljahr 2005/06 wurden lt. Schuljahresanfangsstatistik 290 Schüler, darunter 38 Schüler in der Klassenstufe 5, beschult.

Schüler aus den SBZ der GS "Diesdorf", "Schmeilstraße" und GS „Am Grenzweg“ (anteilig) wechseln an die Sek "O. Linke".

Im Schuljahr 2006/07 wurden zum Stichtag 25 Anmeldungen (einschließlich der gestellten Ausnahmeanträge) ermittelt. Dem gestellten Ausnahmeantrag auf Klassenbildung in Stufe 5 wurde seitens des LVwA, wie bereits in der Begründung dargelegt, nicht entsprochen. Damit war der Schulträger aufgefordert, Vorschläge der Neuordnung vorzulegen. Im Ergebnis dessen wurde vorgeschlagen, die relevanten Schüler der Schulbezirke der GS "Schmeilstraße" und "Diesdorf" der Sek "Fr. Naumann" zuzuordnen.

Betrachtet man mittelfristig das mögliche Übergangsverhalten an die Sek "O. Linke" ist festzustellen, das durchschnittlich lediglich 12 Schüler an diese Sekundarschule wechseln würden.

Die Verwaltung schlägt vor, beide Schulen schrittweise zu fusionieren. Als Standort wird die Schmeilstraße (Sek Linke) vorgeschlagen. Der Standort Schmeilstraße ist weitgehend modernisiert.

Der Standort A.-Vater-Straße (Sek Naumann) ist zzt. Bestandteil im PPP-Modell. Für das denkmalgeschützte Schulgebäude (einschließlich Hortgebäude, Sporthalle und Außenanlage) werden nach dem Wirtschaftlichkeitsvergleich in der PPP-Variante 8.127.069 €benötigt.

Für die Nachnutzung schlägt die Verwaltung vor, den Standort als stadträumlich zentralen Förderschulstandort zu entwickeln. Auf den Wirtschaftlichkeitsvergleich im PPP hätte eine entsprechende Nutzungsänderung keinen Einfluss, weil die baukosten- und bewirtschaftungskostenrelevanten Nutzungsbedingungen für eine Förderschule sich von denen einer Grund- oder Sekundarschule wie bisher nicht gravierend unterscheiden.

Konkret würde dies die Verlagerung der Basisförderschule "Salzmannschule" von der Stormstraße in die A.-Vater-Straße nach Fusion mit FÖS "Fröbelschule" (zzt. Kleine Schulstraße) sowie die schulformgerechte Herrichtung des Standortes A.-Vater-Straße bedeuten.

Gleichfalls könnte dann die Zusammenführung der GS "Westernplan" (A.-Vater-Straße) und der GS "Stormstraße" am Standort Stormstraße erfolgen.

Die Schulanlage nebst Schulgebäude vom Typ Trautzettel bietet für Grundschüler sehr gute Bedingungen. Die Querung der A.-Vater-Straße ist nur für wenige Schüler erforderlich.

Außerdem könnte der Einzug der Förderschule für Sprachentwicklung "Anne Frank" (bisher am Standort Moldenstraße) in die A.-Vater-Straße vollzogen werden. Der Standort bietet dafür eine ausreichende Kapazität von 36 Unterrichtsräumen, 2 Einfeldsporthallen und einem großzügigen Außengelände mit Sportplatz. Die effektive Auslastung des Standortes wäre gegeben. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der freie Träger der Dreisprachigen Grundschule perspektivisch die Absicht hat, ab 2009/10 sein Beschulungsangebot auf eine weiterführende Schulform (voraussichtlich Sekundarschule) zu erweitern. Ab 2007/08 wird die Grundschule den Standort P.-Paul-Straße nutzen. Beide Schulgrundstücke berühren sich durch die unmittelbare Nachbarschaft mit der Moldenstraße.

Alternativ wurde auch die Zusammenlegung der beiden Grundschulen am Standort A.-Vater-Straße geprüft. Nach jetzigem Stand der zu erwartenden Schüler ist von einer 3-Zügigkeit auszugehen. Einschließlich des Hortbedarfs entsteht ein Raumbedarf von ca. 24 Räumen. Die effektive Auslastung des Schulstandortes A.-Vater-Straße wäre hiernach nicht gegeben. Gleichfalls ist ein grundschulgerechter Rückbau des Denkmals nicht möglich.

Schuljahr 2006/07 (Sek Naumann):

- Aufnahme der Schüler in Stufe 5 aus den SBZ der GS "Diesdorf", "Schmeilstraße" und GS „Am Grenzweg“ (anteilig)

Schuljahr 2007/08 (Sek Naumann):

- Keine Klassenbildung in Stufe 5

Schuljahr 2006/07 (Linke):

- Keine Klassenbildung in Stufe 5
- Im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Beschulung von LRS-Schülern (Lese-Rechtschreib-Schwäche) in Stufe 5 wurde die Bildung einer Klasse mit LRS-Schülern im LVwA angefragt. Mit Schreiben des LVwA (datiert am 3.08.) wurde einer Splittung nicht zugestimmt.

Schuljahr 2007/08 (Linke):

- Klassenbildung in Stufe 5

Ab 2007/08 beginnend, ist zwischen den beiden Schulen die Fusion so vorzubereiten, dass ab Schuljahr 2011/12 die fusionierten Einrichtungen nur noch den gemeinsamen Standort Schmeilstraße für die Beschulung nutzen.

1.5. Sek “E. Wille” (Zusammenhang mit Sek “J. W. v. Goethe”)

Die Verwaltung hatte im Rahmen des MitSEPL vorgeschlagen, die Sekundarschule zum Ende des Schuljahres 2007/08 zu schließen. Der Stadtrat war dem Vorschlag nicht gefolgt und hatte sich mehrheitlich für den Erhalt ausgesprochen. Die Verwaltung war aufgefordert, die Bestandssicherheit der Sek “E. Wille” und damit das Erreichen der erforderlichen Mindestschülerzahl durch Neuordnung der entsprechenden Schulbezirke zu sichern. Betrachtet man die Schülerentwicklung unter Einbeziehung der getroffenen Veränderungen muss festgestellt werden, dass dennoch das Vorhaben der mittelfristigen und langfristigen Standortsicherung nicht erreicht wird.

Im Schuljahr 2005/06 wurden lt. Schuljahresanfangsstatistik 272 Schüler, darunter 27 Schüler in der Klassenstufe 5, beschult.

Die Grundschulen “Ottersleben” und “Friedenshöhe” (mit 50%), sind die Grundschulen, die ihre Schüler der Klassenstufe 4, entsprechend des Schulbezirkes, der zuständigen weiterführenden Schule, Sek “E. Wille”, zuführen (50% der GS “Friedenshöhe” wurden bisher der Sek “Goethe” zugeordnet).

Durch den Schulträger wurde der Antrag auf Ausnahme gestellt und durch das LVwA genehmigt.

Für das Schuljahr 2006/07 wurde ebenfalls der Ausnahmeantrag gestellt, da zum Stichtag 31 Anmeldungen für die 5. Klasse vorlagen und somit die 40 Schüler nicht nachgewiesen werden konnten. Die Ausnahme wurde genehmigt.

Betrachtet man aus der Sicht des Schuljahres 2006/07 erneut die Schülerentwicklung der Eingangsklassen der letzten 4 Jahre, wird (trotz der Schulbezirksänderung) in keinem Jahr die Mindestschülerzahl erreicht. Eine weitere Veränderung stellt in der Folge die Bestandssicherheit der umliegenden Sekundarschulen (Goethe, Francke) in Frage.

Die Verwaltung schlägt vor, die Sekundarschule “E. Wille” zu schließen.

Dies trägt damit zur Sicherung der Standortes der Sek “J. W. v. Goethe” bei.

Die Schulbezirke der GS “Ottersleben” und “Friedenshöhe” werden vollständig der Sek “J. W. v. Goethe” zugeordnet.

In der Information I 0072/06 wurde der Investitionsbedarf für die Sek “E. Wille” (Schulgebäude [Typ: Erfurt II] Sporthalle, Außenanlage) mit rd. 3.200.000 € eingestuft.

Hinsichtlich der Nachnutzung des Schulgebäudes wird der Abriss vorgeschlagen, wenn Vermarktungsbemühungen nicht zum Erfolg führen.

Schuljahr 2006/07 (Sek Wille); (Sek Goethe):

- Klassenbildung in Stufe 5 an beiden Schulen

Schuljahr 2007/08 (Sek Wille):

- Keine Klassenbildung in Stufe 5
- Schüler des gesamten SBZ der GS “Ottersleben” wechseln zur Goethe
- Schüler des gesamten SBZ der GS “Friedenshöhe” wechseln zur Goethe

Ende 2009/10 wird die Sek “E. Wille” geschlossen.

Schuljahr 2007/08 (Sek Goethe):

- Aufnahme der Schüler aus dem gesamten SBZ der GS “Ottersleben”
- Aufnahme der Schüler aus dem gesamten SBZ der GS “Friedenshöhe”

1.6. Sek "J. W. v. Goethe"

Durch die Schließung der Sek "G. W. Leibniz" und "E. Wille" verändern sich die Schulbezirke. Die neue Situation ist unter Punkt 1.1. und 1.5. beschrieben.

Weiterhin wird vorgeschlagen, ab 2007/08 keine Zuführung aus dem SBZ GS "B.-Brecht- Straße" mehr vorzunehmen (bisher erfolgte Aufteilung der Brechtschüler; rd. die Hälfte waren an der Sek "Goethe" und Sek "Francke"). Damit erfolgt die Rückführung des SBZ der GS "B.-Brecht-Straße" an die Sek "Francke".

1.7. Sek "A. W. Francke"

Ab 2007/08 Aufnahme der Schüler aus dem gesamten Schulbezirk der GS "B.-Brecht-Straße", GS "Am Hopfengarten" und GS "Lindenhof".

1.8. Sek "H. Heine"

Es ist die einzige Sekundarschule für die Stadtteile Westerhüsen, Salbke, Fermersleben, Buckau. Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Schließung der Sek "G. W. Leibniz" ist dieser Standort im Bedarfsfall als Aufnahmemöglichkeit für die Schüler des südlichen Stadtzentrums zu betrachten.

1.9. Sek "Th. Mann"

Die Entwicklung der Sekundarschule wurde in der Information I 0068/06 im Zusammenhang mit dem Standort Cracauer Straße beschrieben.

Es ist die einzige im ostelbischen Raum liegende Sekundarschule. In Abhängigkeit des aus der Schülerentwicklung entstehenden Übergangsverhaltens ist ggf. eine Schülerzuführung aus dem Bereich der GS "Weitlingstraße" zu prüfen. Der zukünftige Standort - nach erfolgter Sanierung im Rahmen des PPP-Modells - wird die Cracauer Str. (zzt. Kant-Gymnasium). Die GS "Am Elbdamm" bleibt weiterhin am Standort.

B) Gymnasien (Gym)

1. Schließung von Gymnasien

Im Abschnitt C des MitSEPL 2004/05-2008/09 sind die Beschlussvorschläge für die Gymnasien enthalten. Neben dem für alle kommunalen Gymnasien geltenden grundsätzlichen Beschlusspunkt, dass Ende 2006/07 die 12. und 13. Klassen das Abitur am jeweiligen Standort ablegen, wurden ebenfalls die Gymnasien benannt, bei denen die auslaufende Beschulung eingeleitet wird und in der Folge die Schließung ansteht. Ebenso wurden die Schritte zur Zusammenführung beschrieben.

Das I.-Kant-Gymnasium wird gem. Beschluss-Nr. 2953-79(III)04 vom 05.02.2004 zum Ende des Schuljahres 2006/07 geschlossen.

Die Beschlüsse zur konkreten Zeit der Schließung von weiteren Standorten standen, auch vor dem Hintergrund der Entwicklung eines 4. kommunalen Gymnasiums, noch aus.

Im März 2006 fand, ausgelöst durch das Kultusministerium, ein Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt und dem Schulträger zu den anstehenden Schließungen der Gymnasien statt. Darin wurde erläutert, dass es aus schulfachlicher Sicht (Erfüllung personeller, sächlicher und schulorganisatorischer Voraussetzungen) zu einer veränderten (vorgezogenen) Zeitschiene der Schließungen der Gymnasien Raabe, Otto v. Guericke und Humboldt kommen muss.

Im letzten zur Problematik übergebenen Schriftsatz des LVwA an den Schulträger vom 18.07.2006 wird zusammenfassend dargelegt, dass mit Ablauf des Schuljahres 2006/07 die oben benannten Gymnasien nicht mehr als "... eigenständige Dienststelle ..." geführt werden können. Darauf bauen die Beschlusspunkte, unter Beachtung der Kapazitäten am aufnehmenden Standort, auf. Hierbei ist zu beachten, dass in Einzelfällen der Bedarf von Außenstellen durch nicht ausreichend vorhandene Kapazitäten an der aufnehmenden Schule gegeben ist. Somit setzt die Schließung in diesen Fällen vor der Standortaufgabe ein, sie ist unabhängig davon zu betrachten.

2. Standortentscheidung 4. kommunales Gymnasium

Ausgehend vom Anstieg in der Schülerentwicklung sowie dem Übergangsverhalten ist in den Einschätzungen des Fachbereiches 40 der Bedarf eines 4. kommunalen Gymnasiums, vor allem für Schüler aus dem südlichen Bereich, gegeben.

Als Standorte wurden die "Braunschweiger Straße 27" (denkmalgeschützter Altbau) sowie die "Apollostraße 17/19" (3 Schulgebäude Erfurt II) untersucht. Nachfolgend werden die Vor- u. Nachteile dargestellt.

Raumbedarf:

Wurde zu Beginn der MitSEPL von einem 4. dreizügig geprägten Gymnasium ausgegangen, muss nunmehr eine 4-Zügigkeit vorausgesetzt werden.

Legt man die Orientierungen des Landes zu Raumfaktoren zu Grunde, ergibt sich folgender Bedarf: Für die Stufen 5 bis 10 ist ein Raumfaktor von 1,5 Räumen/ Klasse vorgesehen, für die Stufen 11 bis 12 von 1,8.

Bei 36 Klassen ergibt sich somit ein rechnerischer Bedarf von 51 Räumen.

Am Standort "Braunschweiger Straße" verfügt das Schulgebäude über 32 Räume. Die WC-Anlagen befinden sich in einem separaten Gebäude ebenso auf dem Schulhof, wie die unterdimensionierte Einfeldsporthalle. Eine Zweifeldsporthalle befindet sich im W.-Höpfner-Ring in einer fußläufigen Entfernung von ca. 10-12 Minuten zum Standort "Braunschweiger Straße". Bereits bei einer Dreizügigkeit wäre, bei schulformgerechter Herrichtung des Standortes, eine Erweiterung notwendig.

Eine ausreichende Grundstücksfläche wäre dafür auf dem Außengelände (unbebaut 14.800 m²) vorhanden.

Ebenso wurde der Standort hinsichtlich der schulorganisatorischen Bedingungen für eine zentral gelegene Grundschule, bestehend aus den GS "Friedenshöhe" und "Amsdorfstraße", untersucht. Mit der Annahme einer sich entwickelnden 3½-Zügigkeit ist nur bei großzügiger Raumauslegung für Schule und Hort eine optimale Auslastung des Standortes nachzuweisen. Gleichfalls entstehen dann durch die Zusammenlegung der beiden Schulbezirke Wegebeziehungen, die hinsichtlich der Zumutbarkeit (Entfernung; Schulwegsicherung) als kritisch einzuschätzen sind (südöstlich: Goethe-Siedlung; nordwestlich: Sudenburger Wuhne/Halberstädter Straße).

Am Standort "Apollostraße" sind 3 Schulgebäude Typ Erfurt mit jeweils 27 Unterrichtsräumen, 1 Zweifeldsporthalle und ein großzügiges Außengelände (unbebaut 39.000 m²) vorhanden. Eine weitere Zweifeldsporthalle befindet sich im Neptunweg in einer fußläufigen Entfernung von ca. 8-10 Minuten.

Kosten:

Es wird vorgeschlagen zu prüfen, ob die Sanierung des Standortes für das 4. kommunale Gymnasium über das avisierte EU-Sanierungsprogramm Schulen aus dem EFRE Fonds finanziert werden kann.

Im Zusammenhang mit der Information (Sanierungskonzept "Bestandssichere Schulen"/I 0072/06) wurde für den Standort "Apollostraße" ein verbleibender Investitionsbedarf für 2 Schulgebäude und Außenanlage von rd. 5.000.000 € dargestellt. Für die Zweifeld-Sporthalle wurde ein Bedarf von rd. 900.0 Tsd. € ausgewiesen.

Ebenfalls durch den FB 03 wurden die Kosten für den denkmalgeschützten Schulstandort Braunschweiger Straße (zzt. Raabe-Gymnasium) ermittelt. Für das Schulgebäude und Außenanlage wurden 5.200.000 € zuzüglich 750.000 € für die nicht DIN gerechte Einfeld-Sporthalle und 500.000 € für das Hausmeistergebäude bei schulischer Nutzung (keine Unterrichtsräume möglich), ermittelt. Nicht enthalten ist die Summe, die durch die notwendige Raumerweiterung benötigt wird.

Bei der gegebenen Vierzügigkeit wäre ein zusätzlicher Funktionalneubau mit ca. 2000 m² NGF notwendig, geschätzte zusätzliche Neubaukosten 3.200.000 €

Eine konkrete Interessenlage zur Nachnutzung des Standortes "Braunschweiger Straße" durch Dritte liegt gegenwärtig nicht vor. In der Vergangenheit gab es jedoch schon Kaufinteressenten für den Standort, so dass die Vermarktungschancen aus Sicht der Verwaltung als gut eingeschätzt werden.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung den Standort "Apollostraße" als geeignetste Variante für den Aufbau und die Entwicklung des 4. kommunalen Gymnasiums mit 2 Schulgebäuden Typ Erfurt und einer Zweifeld-Sporthalle vor.

Wenn am selben Standort auch für die Sek "A. W. Francke" im 3. Schulgebäude und in der zweiten Zweifeld-Sporthalle im Neptunweg die Bedingungen hergerichtet werden und nicht am Standort "Leipziger Straße", wie bisher in der Schulentwicklungsplanung (DS 0784/03) vorgesehen, sind weitere 3.800.000 € (darunter 1.300.000 € für die Sporthalle) für den Standort "Apollostraße" notwendig. Zum Vergleich sind im PPP-Modell für die Sanierung des denkmalgeschützten Schulgebäudes, die nicht DIN gerechte Einfeldsporthalle, das Speiseraumbauwerk und die Außenanlagen in der Leipziger Straße im Wirtschaftlichkeitsvergleich 4.534.241 € veranschlagt. Bei einer Fortsetzung der schulischen Nutzung des Standortes "Leipziger Straße" ist in jedem Fall die sehr gute verkehrstechnische Anbindung und damit Erreichbarkeit als Vorteil herauszustellen.

C) Grundschulen GS "Rothensee"

Die SBZ-Erweiterung (Curie-Siedlung) wird mit Wirkung des Schuljahres 2007/08 zurückgenommen und wieder der GS "Am Vogelgesang" zugeordnet. Durch den Schüleraufwuchs im "alten" SBZ der GS "Rothensee" ist die Bestandsicherheit durch eigene Schüler wieder gegeben.

Einschüler im Stadtteil Rothensee

Schuljahr	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Schüler	16	20	22	16	13	19	19

D) Horte 1. Allgemeines

Aufgrund der gemeinsamen Bekanntmachung von MK und MS des Landes Sachsen-Anhalt zur Grundschule mit festen Öffnungszeiten und zur Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Trägern der Hortbetreuung, den Grundschulen, den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und den Trägern der Schülerbeförderung (SVBL LSA Nr. 7/2001 vom 21.05.2001; S. 128 ff) wurde bis 2010 eine Übergangsfrist für die bauliche Beschaffenheit und die Flächen für den Innen- und Außenbereich für Horte in Schulgebäuden erteilt.

Auf der Grundlage dieser gemeinsamen Bekanntmachung sowie der Beschlüsse des Stadtrates zu Horten in Schulgebäuden aus 2001 (Beschluss-Nr.: 1276-33(III)01; 1277-33(III)01) werden folgende Grundsätze unter jugendhilfeplanerischen Gesichtspunkten im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung berücksichtigt:

1. Für in einem Schulgebäude betriebenen Hort nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) werden – bezogen auf das Raumnutzungskonzept des Grundschulstandortes – die gebäudebezogenen Voraussetzungen für eigenständig durch den Hort zu nutzende Räume im Schulgebäude oder am Schulstandort für 75 % der maximal am Standort zu beschulenden Grundschulkindern gesichert. Dabei wird, wie bereits im Rahmen der Bestellungen (Grundschulen) im PPP-Modell praktiziert, von maximal 28 Kindern pro Klasse und einer pädagogischen Nutzfläche von 2,5 qm pro Kind ausgegangen.
2. Der sich im Rahmen der demografischen Entwicklung prognostizierte Anstieg um ca. 6 % der Kinder im Grundschulalter (Landesamt für Statistik; 3. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2020) wird standortbezogen ggf. durch die entsprechende Veränderung der Einzugsbereiche der Grundschulstandorte und durch die durchschnittliche aktuelle Klassenstärke von maximal 26 Schülern pro Klasse im Rahmen der standortbezogenen Inanspruchnahme langfristig ausgeglichen.

2. Standort Schmeilstraße (Bezug: Pkt. 1.4)

Aus der Zusammenlegung der Sek „Fr. Naumann“ und „O. Linke“ am gemeinsam genutzten Standort der Sek „O. Linke“ und GS „Schmeilstraße“ kann die Betreuung des Hortes dann an diesem Standort nicht gesichert werden. Alternativ ergeben sich 2 Varianten:

- a) die Zusammenlegung der GS „Schmeilstraße“ und „Diesdorf“ am Standort der GS „Diesdorf“ (Gr. Gang 1) bei gesicherten Hortbedingungen oder
- b) am derzeitigen Standort der GS „Schmeilstraße“ ist die Errichtung eines Gebäudes bzw. Gebäudeteiles für die Hortbetreuung von Kindern notwendig (Prüfauftrag – Beschluss Nr.: 2462-68(III)03). Ein Grundsatzbeschluss für eine entsprechende Variante muss bei einer Zusammenlegung der Sek „Fr. Naumann“ und „O. Linke“ am gemeinsam genutzten Standort der Sek „O. Linke“ aufgrund der möglich vorzubereitenden Investition bis zum 1. Quartal 2007 erreicht werden.